

Daten zum Vormerken

Freitag, 18.06.2021 nächstes Mitteilungsblatt

Beiträge bis zum 09.06.2021 an die Gemeindekanzlei (info@wuppenau.ch)

- 05.06.** Jungentreff Neukirch
- 06.06.** Grenzwanderung zum 50 Jahre Jubiläum der Politischen Gemeinde Wuppenau durch den Waldverein der Leutnant René Moser Stiftung mit Präsentation der Festschrift '50 Jahre Wuppenau gestern-heute-morgen'
- 09.06.** Papiersammlung
- 13.06.** Eidg. Abstimmungssonntag
- 19.06.** 2. Informationsveranstaltung zur Revision der Ortsplanung 10:00h Turnhalle Wuppenau

Baubewilligungen

Rupf George u. Manuela, Haldenstr. 65, 9200 Gossau

Sanierung Wohnhaus und Ausbau/Umbau Scheune, Gärtensberg 2, Wuppenau

Bachmann Daniel, Nollenstr. 16, Wuppenau

Umänderung Rasenabstützung mittels Steinmauer, Einfahrtverbesserung, Versetzen Briefkasten

Siegenthaler Peter u. Bea, Mörenau 9, Wuppenau

Aussenaufstellung einer Luft/Wasser- Wärmepumpe

Schmid Pascale, Föhrenstr. 3, Wuppenau

Stilllegen Abgasanlage und Oeltank, Umstellung auf Luft/Wasser-Wärmepumpe

Baumgartner Markus u. Sandra, Dorfstr. 20, Wuppenau

Fassade neu streichen (wie vorhanden)

Brühwiler Nico u. Jacqueline, Glärnischweg 1, Hosenruck

Ersatz defekte Wärmepumpe Luft/Wasser

Bamert Monika, Lärchenstr. 3, Wuppenau

Sanierung/Umbau Cheminée Typ B2/Holzofen

Wick Simon u. Carmen, Lettenbergstr.1, Wuppenau

Ersatz Fenster

Zehnder Jeannette, Remensberg 2, Wuppenau

Ersatz 3 Fenster und 1 Holztüre

Zbinden Hans-Jörg Erben, Rudenwil 4, Hosenruck

Ersatz alte Oelfeuerung, Einbau Luft/Wasser Wärmepumpe

Meienhofer Albert, Hinterdorf 10, Wuppenau

Bewilligung für Lager und Handel von Agrarprodukten durch Dritte

Erneuerbare Energien

Baumgartner Markus u. Sandra, Dorfstr.20, Wuppenau

PVA-Anlage 15.7 kWp

DecoPro GmbH, Reutenenstr. 30, Frauenfeld

PV-Anlage 36.72 kWp, 27.6 kVa Netzabgabe Bachweg 4, Wuppenau

Stolz Albert, Föhrenstr. 9, Wuppenau

PV Anlage Ausbau 19.8 kWp gesamt

Erinnerung: Öffentliche Bekanntmachung zu den Kleinsiedlungen Konkrete Auswirkungen für Wuppenau

Wir weisen darauf hin, dass die Unterlagen vom Kanton in Bezug zu den Umzonungsabsichten unserer Kleinsiedlungen und die Vernehmlassung zu den einhergehenden Gesetzesentwürfen noch bis zum 17. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung aufliegen.

Die Wuppenauer Kleinsiedlungen betrifft dies wie folgt:

Im Baugebiet bleiben:

Gabris, Greutensberg, Heiligkreuz, Rudenwil, Welfensberg

Auszonung von Bau- in Nichtbaugebiet:

(Erhaltungszone im Nichtbaugebiet ist möglich):

Gärtensberg, Obere Mörenau, Oberheimen, Remensberg

Umzonung innerhalb des Nichtbaugebietes:

Diese Kleinsiedlungen, die heute in der Landwirt-

schaftszone liegen, können grundsätzlich in die Erhaltungszone (=Nichtbaugelände) umgezogen werden: **Hinterdorf, Leuberg, Secki, Waldwies.**

Was ist bewilligungsfähig in einer Erhaltungszone (=Nichtbaugelände)?

In diesem Zusammenhang interessiert, was genau in einer Erhaltungszone baulich möglich sein soll. Diese Frage beantwortet die 'Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV)'. Diese ist Teil dieser Vernehmlassung und liegt ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung auf und abrufbar unter www.raumentwicklung.tg.ch unter Aktuell, öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung Kleinsiedlungen (unter Dokumente).

Welchen Handlungsspielraum haben die Gemeinden und wann werden die Zonenänderungen durchgeführt?

Der Kanton definiert mit dieser Revision des Kantonalen Richtplans den Spielraum der Gemeinden. Keinen Spielraum gibt es bei der Frage, ob eine Kleinsiedlung im Baugelände oder im Nichtbaugelände liegt. Diese Unterteilung wird in der jetzt vorliegenden Revision gemacht. Spielraum gibt es bei der Zuweisung des Zonentyps innerhalb des entsprechenden Gebietes, wobei die Liste der Kleinsiedlungen, die in eine Erhaltungszone eingeteilt werden können jetzt bereits abschliessend aufliegt.

Die Gemeinden werden aufgefordert, die Umzonen innerhalb von 5 Jahren mit einer Ortsplanungsrevision zu vollziehen.

Planung Buswendeplatz Hosenruck Ergänzung der Ortsplanungsrevision

In die laufende Ortsplanungsrevision wird im Zonenplan eine öffentliche Zone von etwa 380m² im Bereich Nollen-/Leubergstrasse in Hosenruck vorgesehen. Die jetzige Lösung trägt der baulichen Entwicklung in Hosenruck nicht Rechnung. Es wurden mit Begehungen verschiedene Alternativen mit den zuständigen Stellen im Kanton geprüft und diese Lösung wird bevorzugt. Der Bus Anschluss Hosenruck wird mit der öffentlichen Zone für einen Wendeplatz dauerhaft aufgewertet und es ist ein klares Bekenntnis zur Anbindung der Ortschaft Hosenruck an den öffentlichen Verkehr. Dies auch mit

Blick auf die sich in den kommenden Jahren bereits abzeichnenden wichtigen Fahrplandiskussionen in der Regio Wil zusammen mit den beiden Kantonalen Ämtern von St. Gallen und Thurgau.

Information Ortsplanungsrevision

Die Einladung zur zweiten Informationsveranstaltung finden Sie auf Seite 5 und 6.

Vorankündigung Ortsplanung

Öffentliche Auflage: Baureglement, Zonenplan und Gestaltungsplan Kindergartenareal Bekanntmachung: Kommunalen Richtplan

Der Gemeinderat plant mit der Informationsveranstaltung, das neue Baureglement mit dem Zonenplan vom 18. Juni - 8. Juli 2021 öffentlich aufzulegen. Alle, die von einer Änderung betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse haben, können während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Ebenfalls in dieser Frist liegt der Kommunale Richtplan zur Bekanntmachung auf. Alle können sich während der Bekanntmachungsfrist dazu äussern.

Mehr Informationen dazu erfolgen in der für das nächste Mitteilungsblatt geplanten formellen Bekanntmachung der öffentlichen Auflage.

Nach der öffentlichen Auflage und der Stellungnahme des Gemeinderates zu allfälligen Einsprachen gelangen der Zonenplan und das Baureglement zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung. Aus heutiger Sicht könnte dies diesen Herbst in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfolgen.

Steuern 2021

Per 31. Mai ist die 1. Rate der Steuern dieses Jahres fällig. Das Steueramt bedankt sich für die pünktliche Überweisung. Steuerpflichtige, die dieser Obliegenheit noch nicht nachgekommen sind bitten wir, die fällige Zahlung in den nächsten Tagen zu begleichen.

Papiersammlung

Sammlung Mittwoch 09. Juni 2021

Diese Sammlung wird durch den ZAB Bazenheid durchgeführt. Bitte beachten Sie:

Bereitstellung Mittwoch 09. Juni 2021 ab 07.00h an der Kehrtroute!

Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstellen

Ring in the summer Rampe

Samstag, 12.06.2021, 11:00 - 14:00 Uhr

Wir stossen mit Euch auf den hoffentlich bald kommenden Sommer an.

Bei schönem Wetter kommt uns das Cupcake Paradies aus Weinfeldern besuchen und bietet seine kunstvollen Cupcakes an.

So oder so gibt es Grill, Bier und gute Laune.

Wir freuen uns auf Euch

Karin und Bryan, Barfuss Brauerei,
Hagenbuch 1, Schönholzerswilen

Barfussweg Wuppenau

TKB-Mitarbeitende im Einsatz für den Barfussweg

Der Barfussweg am Nollen ist ein beliebtes Ausflugsziel im Thurgau. Gepflegt wird dieser vom Waldverein Wuppenau. Kürzlich haben Mitarbeitende der Thurgauer Kantonalbank tatkräftig mitangepackt. Sie haben gejätet, geschaufelt, geputzt und so die Stationen des Barfusswegs auf Vordermann gebracht. Somit kann pünktlich zum Frühlingsbeginn das Thurgauer Ausflugsziel wieder glänzen. Die TKB feiert dieses Jahr ihr 150-Jahr-Jubiläum. Im Zuge des vielfältigen Engagements der Bank im Jubiläumsjahr können Mitarbeitende der Bank einen Tag lang einen gemeinnützigen Einsatz leisten. Ob Natureinsätze, Engagements in Jugendlagern oder – wenn es die Pandemie zulässt – Einsätze in Institutionen für ältere Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen: Die Bank und ihre Mitarbeitenden möchten mit ihrem Engagement eine sinnvolle Geste für die Gemeinschaft leisten.

Mehr zum Jubiläum der TKB: 150.tkb.ch

Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfeldern

Pro Senectute Thurgau

Wir suchen engagierte Sportleitende für Bewegungsangebote im Heim

Bewegen Sie sich gerne und haben Freude an Begegnungen mit älteren Menschen?

Sie sind bereit, gegen eine kleine Entschädigung wöchentlich eine Gruppe in einem Alterszentrum zu leiten?

Bewegung macht in jeder Lebenssituation Spass. Mit diesem moderaten Kursangebot bewegen Sie die Seniorinnen am und auf dem Stuhl. Mit verschiedenen Übungen trainieren sie Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit und verbessern ihre Koordinationsfähigkeiten. Für unser abwechslungsreiches Angebot suchen wir Verstärkung als Sportleitende Bewegungsangebote im Heim, esa. Die erforderliche Ausbildung kann über Pro Senectute Thurgau absolviert werden. In einem Modul-Ausbildungskurs (7 Tage plus Praktikum) werden Sie praxisbezogen auf die Aufgabe vorbereitet.

Wir bieten Ihnen eine erfüllende und gesundheitsfördernde Tätigkeit und interessante Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme direkt an Pamela Büsser, Fachverantwortliche Sport, 071 626 10 87, pamela.buesser@tg.prosenectute.ch

Eier-Abo vom Mörenauerhof

Bei uns erhalten Sie unsere Freiland Eier direkt in Ihren Milchkasten geliefert!

Jeden Mittwoch sind wir für Sie unterwegs und bringen die bestellten Eier zu Ihnen nach Hause.

Und so einfach geht's: Via Homepage, Mail oder Telefon können Sie die gewünschte Anzahl Eier pro Woche bestellen. Das Abo kann jederzeit pausiert oder ganz unkompliziert angepasst werden. Jeweils Ende Monat erhalten Sie eine Rechnung für die Anzahl bezogener Freiland Eier. Sie können auch zum «schnuppern» eine einmalige Lieferung bestellen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Familie Janina und Wendelin Kuster
Mörenau 24
9514 Wuppenau
071 910 10 78
janina.kuster@mörenauerhof.ch
mörenauerhof.ch

Kunsth Handwerk im Ateliergarten

Samstag, 19.06.2021 und
Sonntag, 20.06.2021, 09:00 – 17:00 Uhr
Ateliergarten, Dorfstrasse 18, 9514 Wuppenau
Tel. 076 388 06 89/ateliergarten@gmx.ch

Jassen im Pfarrhaus: 30.6.2021 14 Uhr

Gemäss Ursi Zellweger findet am 30. Juni 2021 wieder ein Anlass statt. Der Mai-Anlass findet nicht statt.

Erdbeeren direkt ab Hof

Schon bald ist wieder Erdbeerzeit.
Ab Anfang Juni können Sie bei Familie Keller in Heiligkreuz Erdbeeren direkt ab Hof kaufen (Selbstbedienung).
An unserem zweiten Standort in der Mörenau 3 stehen im Verkaufsautomaten rund um die Uhr frische Erdbeeren für Sie bereit.
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Martin und Sandra Keller, Heiligkreuz 10, 9515 Hosenruck, 071 940 04 33.

Informationsveranstaltung Revision Ortsplanung

Sa. 19. Juni 10:00h, Turnhalle Schulhaus Wuppenau

(Vorankündigung: öffentliche Auflage und Bekanntmachung 18.6. – 8.7.2021)

Überarbeitung des Kommunalen Richtplans des Zonenplans (Inkraftsetzung 30. April 2014) und des Baureglements vom 25. September 2001

An der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 12. September 2020 wurde seitens der Gemeindebehörde und dem Planungsbüro Strittmatter und Partner AG in einer öffentlichen Diskussion der Planungsbedarf und die Änderungen der Ortsplanungsrevision erörtert. Zudem wurden die Bedürfnisse und Einwände der Bevölkerung entgegengenommen. Anschliessend wurden diese zusammen mit der Auswertung der kantonalen Vorprüfung in einer materiellen Überarbeitung der Pläne wo möglich berücksichtigt. Die Anfragen der Mitwirkenden werden jetzt brieflich beantwortet. An dieser Informationsveranstaltung wird die Bevölkerung nun zu Beginn der Auflagefrist ein zweites Mal informiert. Ebenfalls wird der auf Grund des Vorprüfungsberichtes des Kantons überarbeitete Gestaltungsplan Kindergartenareal vorgestellt. Dadurch wird zum jetzigen Zeitpunkt, vor der Umzonung des Kindergartenareals, ersichtlich, welche bauliche Entwicklung dort ermöglicht werden soll.

Ausgangslage

Der Auslöser dieser Ortsplanungsrevision war das neue Planungs- und Baugesetz und die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, die der Regierungsrat am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt hat. Diese weisen zahlreiche Neuerungen auf (z.B. gelten für die Baureglements neue Messweisen von Gebäudehöhen und neue Masse für die Baudichte, d.h. die Ausnutzungsziffer wird ersetzt durch die Geschossflächenziffer). Hintergrund dazu ist, dass sich 18 Kantone (Stand 3.10.2019) hinter diese Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe gestellt haben, der Kanton Thurgau inklusive.

Weil unsere letzte Ortsplanungsrevision noch nicht lange zurückliegt (In Kraftsetzung 30. April 2014) hält sich der Anpassungsbedarf in Grenzen, was den Teil anbelangt, der über die von den neuen Gesetzen verlangten Anpassungen hinausgeht. Für die von Gesetzeswegen geforderten Anpassungen erstellten die Regionalplanungsgruppen Mittelthurgau und Oberthurgau ein Musterbaureglement, das vom Kanton 2018 bewilligt wurde. Der Gemeinderat entschied, für die Überarbeitung des Baureglements dieses Musterbaureglement als Grundlage zu verwenden.

Die Kleinsiedlungen werden nicht in dieser Ortsplanungsrevision behandelt, sondern erst in einer künftigen Revision (siehe separater Beitrag dazu in diesem Mitteilungsblatt).

Ziele der Planung

- . Anpassungen der Ortsplanungsinstrumente an die gesetzlichen Vorgaben und Einbezug des Musterbaureglements unserer Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau für das neue Baureglement.
- . den Einwohnerbestand erhalten oder leicht ausbauen
- . Junge Familien und Rückkehrer können angesiedelt werden
- . Innenentwicklungsgebiete in den Ortschaften Hosenruck und Wuppenau ausweisen mit Überbauungsideen unter Berücksichtigung der Qualität des Ortsbildes und eines haushälterischen Umgangs mit den Bodenreserven.
- . Gewerbe zur Erhaltung von Arbeitsplätzen fördern
- . Anschluss an den öffentlichen Verkehr mit Angebot für Pendler sicherstellen
- . Bedürfnisse der Schule miteinbeziehen und Schulwegsicherheit pflegen
- . eine positive Steuerentwicklung sichern
- . Bei der Windenergie wird die Informationsveranstaltung vom November 2016 mit repräsentativ anwesender Bevölkerung berücksichtigt. Die deutlich ablehnende Stimmung der Bevölkerung ist für potentielle Investoren zum Ausdruck zu bringen u.a. sollen dadurch Fehlinvestitionen in die Planung vermieden werden

Massnahmen im Richtplan:

- . keine Aenderungen hinsichtlich der Richtplangebiete
- . Anpassung der Landschaftsschutzgebiete auf Grund des Zwecks und in Abstimmung mit der Landwirtschaft
- . Anpassungen im Netz der Wanderwege, u.a in Abstimmung mit Nachbargemeinde Zuzwil und gem. Bedarf.
- . Übersicht der bestehenden, gemeindeeigenen Planungsinstrumente im eigenständigen Richtplantext
- . Aufzeigen und diskutieren der Innenentwicklungspotentiale. Dies erfolgt für 10 Gebiete in Hosenruck und Wuppenau, parzellenübergreifend je mit den beteiligten Grundeigentümern an Hand von Bebauungsskizzen. Die Gemeinde versteht sich dabei als Ideengeber für eine Ortsbild aufwertende und Ortsbild verträgliche Innenentwicklung mit haushälterischem Umgang mit dem Boden. Dazu eröffnet sie die gemeinsame Diskussion der verschiedenen Grundeigentümer eines definierten Entwicklungsgebietes.
- . die Windenergiegewinnung in heutiger Technologie (Grosswindanlagen) hat keine Akzeptanz erlangt bei der Bevölkerung und wird deshalb ausgeschlossen.

Massnahmen im Zonenplan und Baureglement

- . keine Einzonungen von Landwirtschaftsland in Baugebiet, ausser einer Arrondierung von 122m² (fehlerhafte Abweichung des Zonenplanes ist zu korrigieren) und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen für den Buswendeplatz Hosenruck.
- . neue Zonenvorschriften. Festlegen der Masse aufgrund neuer Messweisen von Bauhöhe und Baudichte und weiterer Parameter. Einführung der Geschossflächenziffer anstelle der Ausnutzungsziffer.
- . Sicherstellung von Gewerbeland durch Zonentrennung von heute Wohn-Mischzone in neu Dorf- und Arbeitszone im Gebiet der Alten Käserei Wuppenau/ Dorfeingang Wuppenau West.
- . Sicherstellung der Anbindung Ortschaft Hosenruck an die Buslinie 722 mittels Ausscheidung einer öffentlichen Zone für einen Wendeplatz im Bereich Nollen-/Leubergstrasse. Die Rückwärtseinfahrt auf der Grubstrasse gilt es abzulösen.
- . Auflagen und Rahmenbedingungen für Grosswindanlagen festsetzen
- . Umzonung der öffentlichen Zone beim alten Kindergarten Dorfstrasse Wuppenau in Dorfzone. Dazu liegt der Gestaltungsplan 'Kindergartenareal' bereit, damit für die Bevölkerung gleichzeitig ersichtlich ist, wie die bauliche Arealentwicklung aussieht. Diese Entwicklung wird auch an einem Modell 1:500 visualisiert.

Auswirkungen

Wachstum durch Innenentwicklung verlangt von allen Akteuren - Bauherren, Investoren, Architekten, Nachbarn und Behörden - mehr ab, als Wachstum durch zusätzliches Bauland am Siedlungsrand. Zonenplan und Baureglement müssen ausgelegt werden. Grenzabstände, Geschossflächenziffer, Gebäudehöhen können berechnet und objektiv beurteilt werden. Der sogenannte Einpassungsartikel, der besagt, dass sich Bauten in das Ortsbild einzupassen haben, gewinnt merklich an Gewicht und auch der Umgang mit dem gewachsenen Terrain verlangt Augenmass. Die mit dieser Revision erarbeiteten Instrumente bilden die rechtliche Grundlage zur Steuerung dieser Innenentwicklung und zur Balancierung der öffentlichen Interessen was das Ortsbild angeht und den Interessen der Bauherren und Investoren. Zudem ist der Platzbedarf an der Schule schwieriger abschätzbar und kann nicht wesentlich gesteuert werden.

Aber Wachstum, das sich nicht mehr über Einfamilienhäuser am Ortsrand, sondern über Mehrfamilienhäuser in den Dörfern erfolgt, birgt auch neue Möglichkeiten: Für ältere Dorfbewohner, die aus ihrem Einfamilienhaus mit grossem Garten ausziehen und in eine Wohnung umziehen möchten. Und für junge Familien, die in freier werdende Einfamilienhäuser einziehen können. Auch für junge Rückkehrer erweitert sich das Wohnangebot.

Der Bus Anschluss Hosenruck wird mit der öffentlichen Zone für einen Wendeplatz dauerhaft aufgewertet und es ist ein klares Bekenntnis zur Anbindung nach Wil. Dies auch mit Blick auf die sich in den kommenden Jahren bereits abzeichnenden wichtigen Fahrplandiskussionen in der Regio Wil zusammen mit den beiden Kantonalen Ämtern von St. Gallen und Thurgau.



Grenzwanderung „Rund um Wuppenau“ mit Vorstellung der Festschrift ‘Wuppenau – gestern-heute-morgen’

Erste Etappe: **Sonntag, 06. Juni 2021**

Wuppenau – Brunnriet – Waldwies – Leuberg – Heiligkreuz

Besammlung/Abmarsch 9 Uhr - Parkplatz gegenüber Werkhof Wuppenau

Als Jubiläumsbeitrag „50 Jahre Gemeinde Wuppenau“ wird vom Waldverein, in drei Etappen, eine attraktive aber auch gemütliche, gesellige Wuppenauer-Grenzwanderung angeboten. Die Gesamtlänge der Wuppenau-Grenze beträgt übrigens 24,808 km.

Unsere 1. Etappe führt via Brunnriet/Neuhaus zur Waldwies, Leuberg, Oberheimen, Gabris mit dem Ziel Heiligkreuz. Beim Restaurant Kreuz wird dann allen, vom Wuppenauer-Jubiläumsbudget, ein verdienter Zmittag inkl. Mineral/Süssgetränk offeriert. Zudem stellt die Gemeinde die 70 –seitige, reich bebilderte Festschrift vor und verlost 3 Exemplare. Auch Gäste, welche den Anlass nicht bestreiten können, sind ebenfalls herzlichst zum geselligen Zmittag in Heiligkreuz eingeladen. Der Weg selber ist nicht Kinderwagentauglich. Die Corona bedingten Schutzmassnahmen werden umgesetzt.

Bitte beachtet, dass der Heimweg von Heiligkreuz nach Wuppenau rund 4 km beträgt und die Heimreise eigenverantwortlich organisiert werden muss.

Anmeldung bis spätestens 01. Juni 2021

Auf www.waldverein.ch, oder hpgantenbein@bluewin.ch, oder Tel. 079 567 94 03

Mit untenstehendem Talon an: Hanspeter Gantenbein, Birkenstrasse 5, 9514 Wuppenau

Wir nehmen an der Grenzwanderung teil und melden uns zum Zmittag an

Wir kommen um 12.30 Uhr zum Zmittag (ohne Wanderung)

Name, Vorname.....

Anzahl Erwachsene Anzahl Kinder.....